

Niederschrift

über die 7. Sitzung des Kreisausschusses am Mittwoch, dem 08.12.2021 im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 16:40 Uhr

Ende: 19:36 Uhr

Anwesenheit:

Vorsitzender des Kreisausschusses:

Landrat Schulze Pellengahr, Christian, Dr.

CDU-Kreistagsfraktion

Egger, Hans-Peter
Holz, Anton (**Vertretung für
Frau Anna Maria Willms**)
Klaus, Markus
Kleerbaum, Klaus-Viktor
Lütkecosmann, Josef
Pohlmann, Franz
Schulze Esking, Werner
Selhorst, Angelika

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreistagsfraktion

Jansen, Patrick
Oertel, Waltraud (**ab 18:12 Uhr**)
Raack, Mareike (**bis 18:12 Uhr**)
Spräner, Uta
Vogelpohl, Norbert

SPD-Kreistagsfraktion

Pohlschmidt, Anke
Vogt, Hermann-Josef
Waldmann, Johannes

FDP-Kreistagsfraktion

Höne, Henning

UWG-Kreistagsfraktion (beratend)

Lunemann, Heinz-Jürgen

Verwaltung

Tepe, Linus, Dr.
Schütt, Detlef
Helmich, Ulrich
Brockkötter, Ulrike
Beck, Stephan
Boehle, Jens
Heuermann, Wolfgang
Reiss, Ines (**Schriftführung**)

Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Kreisausschusses. Weiter begrüßt er Bürgermeister Sendermann (Stadt Olfen) und Bürgermeister Täger (Gemeinde Senden), die in der heutigen Sitzung die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Städte und Gemeinden im Kreis Coesfeld vertreten.

Anschließend stellt Landrat Dr. Schulze Pellengahr gem. § 5 der GeschO fest, dass der Kreisausschuss gem. § 1 (1) GeschO ordnungsgemäß mit Schreiben vom 25.11.2021 geladen wurde und gem. § 34 Absatz 1 KrO beschlussfähig ist. Mit Schreiben vom 01.12.2021 ist die Tagesordnung erweitert worden.

Vor der weiteren Beratung nimmt Landrat Dr. Schulze Pellengahr die Vereidigung von Ktabg. Spräner als ordentliches Mitglied des Kreisausschusses vor und weist auf die ausliegende Ernennungsurkunde zur Ehrenbeamtin des Kreises Coesfeld hin. Ktabg. Spräner spricht sodann den folgenden Eid:

„Ich schwöre, dass ich das mir übertragene Amt nach bestem Wissen und Können verwalten, Verfassung und Gesetze befolgen und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde.“

Landrat Dr. Schulze Pellengahr weist hiernach auf folgende auf den Tischen ausliegende Unterlagen hin:

- Beschlussempfehlungen der vorberatenden Ausschüsse
- zu TOP 7 (öffentlich): Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 07.12.2021 (Antrag auf Förderung Schloss Senden)
- zu TOP 25 (öffentlich): „Prüfung des Entwurfs des Jahresabschlusses des Jahres 2020 und Entlastung des Landrates“ die Sitzungsvorlage SV-10-0385,
- zu TOP 28 „Entwurf Haushalt 2022“:
 - Sitzungsvorlage SV-10-0371/1
 - Änderungsliste 2/2022 zum Entwurf des Haushaltsplans 2022

Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

Tagesordnung:

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Personalauswahlverfahren für die Stelle der Leitung der Abteilung 20 - Finanzen und Liegenschaften
Vorlage: SV-10-0376
- 2 Kooperationsvertrag mit der Stadt Dülmen zur Errichtung einer gemeinsamen Feuer- und Rettungswache
Vorlage: SV-10-0414
- 3 Mitteilungen des Landrats
- 4 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 5 Presseveröffentlichungen

Öffentlicher Teil

- 1 Haushalt 2022 - Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden; hier: Anhörung gemäß § 55 Absatz 2 Satz 2 Kreisordnung (KrO) NRW
Vorlage: SV-10-0369
- 2 Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Veterinär- und Lebensmittelüberwachung sowie der Fleischhygiene des Kreises Coesfeld
Vorlage: SV-10-0392
- 3 Katzenschutzverordnung; Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 17.11.2021
Vorlage: SV-10-0431/1
- 4 Projektverlängerung "Photovoltaik-Offensive für Kommunalgebäude", Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 11.11.2021
Vorlage: SV-10-0422
- 5 Das Ausbaupotenzial für PV-Freiflächenanlagen im Kreis Coesfeld nutzen!; Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 11.11.2021
Vorlage: SV-10-0423/1
- 6 Verkehrserziehung durch die Kreisverkehrswacht erweitern; Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 17.11.2021
Vorlage: SV-10-0433/1
- 7 Antrag auf Förderung des Schloss Senden e.V.
Vorlage: SV-10-0397
- 8 Einrichtung einer Personalstelle zur Förderung des Ehrenamtes für den Kreis Coesfeld; Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 23.11.2021
Vorlage: SV-10-0437
- 9 Kommunale Planung nach § 7 des Alten- und Pflegegesetz NRW (APG NRW)
hier: Fortschreibung zum Stichtag 31.12.2019
Vorlage: SV-10-0378
- 10 Beteiligungsbericht 2020 des Kreises Coesfeld
Vorlage: SV-10-0421
- 11 Sponsoringverträge des Kreises Coesfeld
Vorlage: SV-10-0370
- 12 Baubeschluss zur Abwicklung der Radwegbaumaßnahme an der K 27 AN 3+4 zwischen Dülmen und Hiddingsel
Vorlage: SV-10-0395
- 13 Finanzielle Beteiligung der Städte und Gemeinden bei Um- und Ausbaumaßnahmen an Kreisstraßen
Vorlage: SV-10-0396/1
- 14 Umsetzung des radtouristischen Knotenpunktsystems
Vorlage: SV-10-0401

- 15 Tarifmaßnahmen 2022
Vorlage: SV-10-0407
- 16 Tarifgemeinschaft Münsterland GmbH - Prüfauftrag hinsichtlich Auflösung
Vorlage: SV-10-0320
- 17 Alternative Antriebe für Busse im ÖPNV im Kreis Coesfeld
Vorlage: SV-10-0408
- 18 Förderung des Azubi-Tickets für die Auszubildenden der Pflegeschulen; Antrag der Kreistagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 07.11.2021
Vorlage: SV-10-0410
- 19 Abschluss öffentlich-rechtlicher Delegationsvereinbarungen über das Linienbündel BOR 2
Vorlage: SV-10-0415
- 20 Vorschlag zur modifizierten Umsetzung der Gigabit- und Mobilfunkkoordination im Kreis Coesfeld (SV-9-1494 und SV-10-0334)
Vorlage: SV-10-0404
- 21 Konzept zum Ausgleich des Corona-bedingten Schadens bei der FMO Flughafen Münster Osnabrück GmbH - Ausgleich 2022
Vorlage: SV-10-0418
- 22 Änderungen von Unternehmensbeteiligungen der FMO Flughafen Münster Osnabrück GmbH
Vorlage: SV-10-0435
- 23 Ausbau des Landesprogramms Kommunales Integrationsmanagement in 2022
Vorlage: SV-10-0391
- 24 Aufruf des MAGS zur Einreichung von Interessebekundungen für „Projektförderungen zur Unterstützung der Arbeitsmarktintegration von zugewanderten Menschen insbesondere aus Südosteuropa, Mittel- und Osteuropa“
Vorlage: SV-10-0405
- 25 Prüfung des Entwurfs des Jahresabschlusses des Jahres 2020 und Entlastung des Landrates
Vorlage: SV-10-0385
- 26 Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022
Vorlage: SV-10-0375
- 27 Benehmensherstellung mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden gemäß § 55 KrO NRW zur Aufstellung der Haushaltssatzung 2022
Vorlage: SV-10-0425
- 28 Entwurf Haushalt 2022
Vorlage: SV-10-0371/1
- 29 Mitteilungen des Landrats
- 30 Anfragen der Ausschussmitglieder

TOP 1 öffentlicher Teil

SV-10-0369

Haushalt 2022 - Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden; hier: Anhörung gemäß § 55 Absatz 2 Satz 2 Kreisordnung (KrO) NRW

Landrat Dr. Schulze Pellengahr begrüßt als Sprecher der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Kreis Coesfeld Bürgermeister Sendermann aus Olfen und Bürgermeister Täger aus Senden zu diesem Tagesordnungspunkt und erklärt, dass es vorgesehen sei, die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der kreisangehörigen Städte und Gemeinden im haushaltsrechtlichen Verfahren die Möglichkeit zu geben, ihren Standpunkt aus kommunaler Sicht darzustellen.

BM Sendermann bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme und geht im Folgenden auf die Haushaltsberatungen ein, die im Vorfeld in der Haushaltskommission stattgefunden haben. Das Ergebnis dieser Gespräche sei wie im Vorjahr in einer schriftlichen Stellungnahme der Städte und Gemeinden im Kreis Coesfeld und dem beigefügten „Letter of Intent (LOI)“ zusammengefasst worden. Die Arbeit in der Haushaltskommission sei weiter sehr zu begrüßen.

BM Täger geht hiernach näher auf die Stellungnahme der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister zur beabsichtigten Festsetzung der Kreisumlage(n) vom 11.11.2021 ein. Er führt aus, dass es aktuell eine schwierige Zeit für kommunale Finanzen, vor allem bedingt durch die Corona-Pandemie, sei. Vorrangiges Ziel müsse es daher sein, die finanzielle Handlungsfähigkeit der Kommunen zu erhalten. Einige kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Kreis Coesfeld planten für das Haushaltsjahr 2022 mit defizitären Haushalten. Ohne die Möglichkeit von Bilanzierungshilfen würden sich noch entsprechend höhere Defizite für die Haushaltsplanung 2022 ergeben. Daher sprächen sich die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister einvernehmlich für einen Abbau der Ausgleichsrücklage des Kreises aus. Insbesondere eine Steigerung der Jugendamtsumlage habe deutliche Auswirkungen auf die kommunalen Finanzen. Er äußert Verständnis, dass beispielsweise eine gestiegene Nachfrage in der U3-Betreuung eine Steigerung der Umlage zur Folge habe. Auch kritisiert er die deutlich höhere LWL-Umlage und betont, dass beispielsweise auch die Erweiterung von freiwilligen Leistungen beim LWL zu Einschränkungen der kommunalen Handlungsfähigkeit führten. BM Täger plädiert abschließend für das Ziel, die grundlegenden Werte der kommunalen Selbstverwaltung auch in finanziell schwierigen Zeiten zu erhalten und insbesondere ehrenamtliches Engagement vor Ort weiter zu unterstützen und in Schulen zu investieren. Handlungsbedarf sehe er insbesondere bei den Kulturausgaben des Kreises, wo der kommunale Anteil teilweise über den eigenen Haushaltsansätzen im Kulturbereich läge.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr bedankt sich für die Ausführungen der Bürgermeister und die gemeinsame Arbeit in der Haushaltskommission.

Ktabg. Vogt erkundigt sich nach der Haltung der Kommunen zu dem vorgeschlagenen modifizierten Verfahren zu den kommunalen Eigenanteilen beim Radwegebau (Tagesordnungspunkt 13).

BM Sendermann erklärt, dass eine Änderung des bisherigen Verfahrens bei den kreisangehörigen Kommunen aktuell nicht mehrheitsfähig sei. Daher spreche man sich im Ergebnis dafür aus, das Verfahren wie bisher fortzuführen. Es werde jedoch das einheitliche Ziel verfolgt, den Radwegebau im Kreis Coesfeld voranzubringen.

Ktabg. Vogelpohl erläutert, dass sich eine Entspannung in den kommunalen Finanzen nicht nur über die Auflösung von Rückstellungen und Verringerung von Kulturausgaben erreichen lasse, sondern

weitere Maßnahmen zu bedenken seien.

BM Sendermann erklärt, dass seitens der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister nur Hinweise und Anregungen gegeben werden könnten. Der Bereich Kultur sei hier nur ein Baustein. Es sei weiterhin ein konstruktiver Austausch gewünscht, die Entscheidungskompetenz über Einsparpotenziale liege jedoch beim Kreistag.

Ktabg. Kleebaum merkt hierzu an, dass es eine gute Basis und gute Ansätze für eine interkommunale Abstimmung gebe, jedoch auch zu beachten sei, dass auch die Ausgleichsrücklage des Kreises begrenzt sei.

Ktabg. Waldmann betont, dass seine Erwartungen an eine bessere Abstimmung und eine gute Gesprächsatmosphäre erfüllt worden seien und spricht sich gleichzeitig dafür aus, eine Finanzgestaltung auch im Sinne der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister vorzunehmen.

Sodann stellt Landrat Dr. Schulze Pellengahr den Beschlussvorschlag der Vorlage zur Abstimmung.

Beschluss:

Den kreisangehörigen Städten und Gemeinden ist vor der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen in öffentlicher Sitzung Gelegenheit zur Anhörung zu geben (vgl. § 55 Absatz 2 Satz 2 KrO NRW). Der Anspruch auf Anhörung wird in der öffentlichen Sitzung des Kreisausschusses am 08.12.2021 erfüllt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 2 öffentlicher Teil

SV-10-0392

Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Veterinär- und Lebensmittelüberwachung sowie der Fleischhygiene des Kreises Coesfeld

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Die im Entwurf als Anlage 1 zur Sitzungsvorlage beigelegte Änderungssatzung des Kreises Coesfeld über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Veterinär- und Lebensmittelüberwachung sowie der Fleischhygiene wird beschlossen. Der Kreistag schließt sich den Stellungnahmen der Verwaltung an.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: 13 JA-Stimmen
 4 NEIN-Stimmen

Anmerkung:

Die genannte Anlage wurde zusammen mit der Sitzungsvorlage allen Kreistagsabgeordneten zur Verfügung gestellt. Sie wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigelegt.

TOP 3 öffentlicher Teil

SV-10-0431/1

Katzenschutzverordnung; Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 17.11.2021

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Der Kreis nimmt Kontakt mit den Tierschutzvereinen auf und prüft, ob im Zusammenhang mit der Katzenschutz-VO den Vereinen bisher nicht vorhergesehene Folgekosten entstehen, die –zusätzlich zu den bereits erstatteten Kosten – im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets durch den Kreis gedeckt werden können.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis. einstimmig

TOP 4 öffentlicher Teil

SV-10-0422

Projektverlängerung "Photovoltaik-Offensive für Kommunalgebäude", Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 11.11.2021

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Der Kreis Coesfeld setzt die erfolgreich angelaufene PV-Offensive für Kommunalgebäude fort. Nach Kostenschätzungen der GFC ist dafür ein Aufwand in Höhe von 15.000 € für Ingenieurleistungen in den Haushalt 2022 einzustellen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis. einstimmig

TOP 5 öffentlicher Teil

SV-10-0423/1

Das Ausbaupotenzial für PV-Freiflächenanlagen im Kreis Coesfeld nutzen!; Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 11.11.2021

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Der Kreis Coesfeld beauftragt für das gesamte Kreisgebiet die Erstellung einer differenzierten Potenzialstudie für mögliche Photovoltaik-Freiflächen und Agro-Photovoltaikflächen –unter Einbeziehung des vom LANUV herausgegebenen Energieatlas und unter besonderer Berücksichtigung landwirtschaftlicher Interessen. Die Ergebnisse der Studie werden anschließend den Kommunen vor- und zur Verfügung gestellt.

Hierfür ist eine Summe von ca. 20.000 € in den Haushalt 2022 einzustellen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis. einstimmig

TOP 6 öffentlicher Teil

SV-10-0433/1

Verkehrserziehung durch die Kreisverkehrswacht erweitern; Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 17.11.2021**Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

1. Die Verkehrserziehung ist sukzessive auch auf die weiterführenden Schulen im Kreis auszuweiten. Die Verwaltung wird beauftragt mit Kreisverkehrswacht und Polizei dazu ein Konzept zu erarbeiten und mit Kosten zu beziffern.
2. Eine weitere wichtige Aufgabe der Kreisverkehrswacht ist ein Angebot zum Sicherheitstraining der E-Bike- und Pedelec-FahrerInnen. Die Schulungen sind möglichst mit und über die ortsansässigen Fahrradhändler anzubieten. Auch hierzu wird die Verwaltung beauftragt ein Konzept/Handlungsrahmen mit Kosten aufzustellen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis. einstimmig

TOP 7 öffentlicher Teil

SV-10-0397

Antrag auf Förderung des Schloss Senden e.V.

Ktabg. Lütkecosmann erklärt zum Antrag der CDU-Kreistagsfraktion, dass dieser das Ergebnis aus den umfassenden Beratungen im Kulturausschuss sei. Dort habe der Vorschlag zur Einrichtung einer Volontariatsstelle allgemeine Zustimmung gefunden.

Ktabg. Kleebaum betont gleichzeitig, dass es sich hier um eine Sondersituation und einer damit einhergehenden Einzelfallentscheidung handele. Eine Übertragung dieser Förderung auf andere Projekte sei auszuschließen.

Ktabg. Jansen ergänzt, dass das zukünftig weitere Vorgehen abzustimmen sei und fragte nach dem Umgang mit der noch vorhandenen Finanzierungslücke.

Dezernent Schütt erklärt, dass der Verein selbst die Finanzierungslücke schließen werde.

Ktabg. Waldmann äußert seine Zustimmung für die Ziffern 2 und 3 des Antrages und erklärt, dass er sich Unterstützung für weitere Initiativen vorstellen könne.

Sodann stellt Landrat Dr. Schulze Pellengahr den Antrag der CDU-Kreistagsfraktion zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

1. Der Kreis Coesfeld begrüßt die vielfältigen ehrenamtlichen Aktivitäten zur Erhaltung und denkmalgerechten Wiederherstellung des historischen Schlosses Senden. Dem Verein Schloss Senden e.V. ist es in den zurückliegenden Jahren in anerkennenswerter Weise gelungen, zahlreiche Drittmittel einzuwerben, um die zum größeren Teil desolate Bausubstanz behutsam zu restaurieren und um die Grundlage für eine tragfähige, zukunftsgerichtete Nutzung zu schaffen.
2. Der Ausbau der inhaltlichen Zusammenarbeit mit allen Schlössern und Burgen im Kreisgebiet im Rahmen des Schlösser- und Burgennetzwerkes auf der Burg Vischering ist dem Kreis ein wichtiges Anliegen, das er bereits seit 2016 insbesondere durch die Schaffung einer 0,5 Stelle für die Koordination dieser Aufgabe, sowie durch die Mitfinanzierung des Schlösser- und Burgentages fördert. Als Körperschaft, die sich vor allem über die Kreisumlage finanziert, muss der Kreis jedoch bei der Begründung weiterer freiwilliger Leistungen einen strengen Maßstab anlegen. Der Fokus liegt daher in der kulturellen Arbeit vornehmlich auf den kreiseigenen Kulturzentren Burg Vischering und Kolvenburg. Dies schließt naturgemäß eine Kooperation mit örtlichen Kulturprojekten nicht aus, wenn sie das kreiseigene kulturelle Profil sinnvoll ergänzen und die Zusammenarbeit in der Region unterstützen.
3. Vor diesem Hintergrund und zur Stärkung des wissenschaftlichen Nachwuchses, erklärt sich der Kreis Coesfeld bereit, sich an der Finanzierung eines zweijährigen wissenschaftlichen Volontariates beim Schloss Senden e.V. mit jeweils 20.000 EUR im Jahr 2022 und 2023 zu beteiligen, wobei die restlichen Mittel durch den Verein oder durch Dritte zu erbringen sind. Das Volontariat soll dazu dienen, für das Schloss Senden ein eigenständiges Profil im Bereich kultureller Bildung, sowie in allen weiteren, auch künftigen Nutzungsbereichen des Schlosses Senden zu entwickeln, das eng mit dem Profil der Burg Vischering und der Kolvenburg abgestimmt ist und auf dessen Grundlage das Schloss Senden auch überregionale Strahlkraft entfalten kann. Der wissenschaftliche Volontär bzw. die wissenschaftliche Volontärin wird dabei unter Einbeziehung der Expertise der LWL-Kulturdienste (Museumsamt etc.) insbesondere auch die Konkretisierung eines tragfähigen Betriebskonzeptes unterstützen, das vor allem auch Aussagen zur langfristigen Finanzierbarkeit des Trägerkonzeptes darlegen soll.
4. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten wird die Kulturabteilung des Kreises das Projekt beratend unterstützen und begleiten. Über den Fortgang des Projektes und die Ergebnisse soll zum geeigneten Zeitpunkt im Ausschuss für Kultur, Sport und Ehrenamt des Kreistages berichtet werden

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8 öffentlicher Teil

SV-10-0437

**Einrichtung einer Personalstelle zur Förderung des Ehrenamtes für den Kreis Coesfeld;
Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 23.11.2021**

Ktabg. Lütkecosmann führt zu dem Antrag der CDU-Kreistagsfraktion aus, dass es sich hier zwar um freiwillige Aufgaben des Kreises handele, insbesondere die Bereiche Kultur und Ehrenamt jedoch wichtig seien.

Ktabg. Schulze Esking erkundigt sich, ob die Stelle über den vorliegenden Stellenplan mit abgedeckt sei.

Kreisdirektor Dr. Tepe bestätigt, dass die Stelle durch Umverteilung durch den Stellenplan abgedeckt werde.

Ktabg. Kleerbaum regt an, den Personaleinsatz über den Unterausschuss Finanzmanagement und Aufgabenkritik weiter zu begleiten.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Der Kreistag möge nach Vorberatung im Ausschuss für Kultur, Sport und Ehrenamt beschließen, dass die Kreisverwaltung zur Koordination / Förderung des Ehrenamts im Kreis Coesfeld zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Personalstelle einrichtet und dafür entsprechende Haushaltsmittel bereitstellt.

Die Stelle soll mit 0,5 VzÄ zunächst befristet auf zwei Jahre eingerichtet werden.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9 öffentlicher Teil

SV-10-0378

**Kommunale Planung nach § 7 des Alten- und Pflegegesetz NRW (APG NRW)
hier: Fortschreibung zum Stichtag 31.12.2019****Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

1. Der vorgelegte Fortschreibungsentwurf wird als Planung des Kreises Coesfeld nach § 7 des Alten- und Pflegegesetzes NRW beschlossen.
2. Die Priorisierung und Umsetzung der in der Planfortschreibung vorgeschlagenen Maßnahmemöglichkeiten soll weiterhin durch die mit allen Städten und Gemeinden eingerichtete interkommunale Arbeitsgruppe erfolgen.
3. Die in der Planungsfortschreibung aufgeführten Maßnahmemöglichkeiten sollen auch weiterhin folgende Punkte enthalten:

Unter Berücksichtigung der weiterhin relativ hohen Anzahl an stationären Plätzen im Kreis Coesfeld und der Verteilung von Angebot und prognostizierten Bedarfen wären neue stationäre Plätze eher in den südlichen Teilen des Kreises Coesfeld anzusiedeln, also in Senden, Lüdinghausen, Olfen, Ascheberg und ggf. in Nordkirchen. Falls dabei neue stationäre Einrichtungen entstehen sollten, ist auf eine flexibel nutzbare Gestaltung zu achten, die bspw. auch die Umwandlung der Gebäude (oder Teilen davon) für andere Nutzungen erlauben würden.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 10 öffentlicher Teil

SV-10-0421

Beteiligungsbericht 2020 des Kreises Coesfeld

Beschluss:

Der als Anlage zur Sitzungsvorlage beigefügte Beteiligungsbericht 2020 des Kreises Coesfeld wird beschlossen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung:

Die genannte Anlage wurde zusammen mit der Sitzungsvorlage allen Kreistagsabgeordneten zur Verfügung gestellt. Sie wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigefügt.

TOP 11 öffentlicher Teil
SV-10-0370**Sponsoringverträge des Kreises Coesfeld****Beschluss:**

Der Bericht über die Sponsoringverträge des Kreises Coesfeld wird zur Kenntnis genommen.

TOP 12 öffentlicher Teil
SV-10-0395**Baubeschluss zur Abwicklung der Radwegbaumaßnahme an der K 27 AN 3+4 zwischen Dülmen und Hiddingsel****Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen für die grundhafte Erneuerung des Radweges an der K 27 AN 3+4 zwischen Dülmen und Hiddingsel (Länge ca. 2,0 km) zu veranlassen.

Die Zustimmung (Baubeschluss) erfolgt mit der Maßgabe, dass eine Auftragsvergabe erst erfolgen darf, wenn die Haushaltsmittel in 2022 für die Radwegbaumaßnahme bereitgestellt werden und der Haushalt 2022 seine Rechtskraft erlangt hat.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 13 öffentlicher Teil
SV-10-0396/1**Finanzielle Beteiligung der Städte und Gemeinden bei Um- und Ausbaumaßnahmen an Kreisstraßen**

Landrat Dr. Schulze Pellengahr schildert den bisherigen Beratungsverlauf mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden.

Ktabg. Jansen betont, dass dies Belange des ganzen Kreises seien und Radwegprojekte zukünftig nicht mehr an der Gemeindegrenze enden dürften. Dies müsse entsprechend im Radwegkonzept berücksichtigt werden.

Ktabg. Kleerbaum erklärt, dass auch zukünftig die Umsetzung von Radwegeprojekten vor Ort entschieden werde. Die Haltung der kreisangehörigen Kommunen widerspreche teilweise dem im Rahmen der Haushaltsbeteiligung betonten Grundsatz des kommunalen Miteinanders. Jedoch halte er auch eine Mitfinanzierung von nicht am jeweiligen Radwegeprojekt beteiligten Kommunen für kritisch.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr ergänzt, dass dies bei Kreisstraßen aufgrund ihrer überörtlichen Bedeutung gegebenenfalls anders zu beurteilen sei. Im Ergebnis gehe es beim Radwegeausbau um die jeweilige Priorisierung und die damit verbundene Eigenverantwortlichkeit der Kommunen in diesem Bereich.

Ktabg. Jansen erklärt, dass sich durch die zunehmende Nutzung von Pedelecs die kreisweite Mobilität erhöhe und damit die überörtliche Bedeutung von kommunalen Radwegen zunehme.

Ktabg. Vogt äußert sein Unverständnis für die Haltung der kreisangehörigen Kommunen und spricht sich gleichzeitig gegen die von der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgeschlagene 50:50-Regelung aus.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr weist erneut auf die kommunale Eigenverantwortung vor Ort hin und erklärt, dass weitere Beratungen in dieser Angelegenheit erforderlich seien.

Ktabg. Höne ergänzt, dass im Ergebnis die Entscheidung über das weitere Vorgehen nicht von den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern zu treffen seien, sondern als politische Entscheidung in den jeweiligen Stadt- und Gemeinderäten.

Ktabg. Holz betont, dass das bisherige Verfahren aus seiner Sicht gut funktioniert habe und er daher keinen Anlass für eine Änderung des Verfahrens sehe.

Ktabg. Kleerbaum plädiert, dass weitere Beratungen in dieser Angelegenheit erfolgen sollten.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr sichert zu, dass der Kreis sich weiter für Veränderungen in der finanziellen Beteiligung von Städten und Gemeinden beim Radwegbau einsetzen werde.

Ktabg. Vogelpohl ergänzt, dass ein Vergleich mit den anderen Münsterlandkreisen gezeigt habe, dass der Kreis Coesfeld hier ein Alleinstellungsmerkmal habe und er aus diesem Grund keine Perspektive für weitere Beratungen in der Bürgermeisterkonferenz sehe.

Sodann stellt Landrat Dr. Schulze Pellengahr den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Die künftigen Um- und Ausbaumaßnahmen sollen in der Weise der im Sachverhalt dargestellten Kostenaufteilung abgerechnet werden.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: 13 JA-Stimmen
 4 NEIN-Stimmen

TOP 14 öffentlicher Teil

SV-10-0401

Umsetzung des radtouristischen Knotenpunktsystems**Beschluss:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen zur Umsetzung des radtouristischen Knotenpunktsystems zu veranlassen. Die Verwaltung wird mit der Durchführung eines Vergabeverfahrens für die Herstellung und Installation der Wegweisenden Beschilderung (nachfolgend Maßnahme 1) beauftragt.
2. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung der Knotenpunkttafeln im Kreisgebiet beauftragt (nachfolgend Maßnahme 2) und stellt hierfür die erforderlichen Haushaltsmittel im Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 210.000 € unter der Voraussetzung einer Landesförderung (Förderquote 70 Prozent) zur Verfügung. Die Verwaltung wird mit der anschließenden Durchführung eines Vergabeverfahrens für die Herstellung und Installation der Knotenpunkttafeln beauftragt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis. einstimmig

TOP 15 öffentlicher Teil

SV-10-0407

Tarifmaßnahmen 2022**Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

1. Der Beschlussvorlage der Tarifgemeinschaft Münsterland – Ruhr-Lippe GmbH wird zugestimmt.
2. Die Vertreterinnen und Vertreter des Kreises Coesfeld in den Tarifgremien setzen sich für die Überführung des JobTicket-Piloten in den Regelbetrieb zum 01.08.2022 ein.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, in der Sitzung des Tarifausschusses Münsterland, der Gesellschafterversammlung der Tarifgemeinschaft Münsterland/Ruhr-Lippe und im WestfalenTarifausschuss entsprechend abzustimmen.

4. Der ZVM Bus wird beauftragt, die Beförderungsentgelte / Tarife, die Bestandteil eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages (ÖDA) sind, gem. § 39 Abs. 1 Satz 3 PBefG der Bezirksregierung Münster als Genehmigungsbehörde anzuzeigen.

Ziffer 1:

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: 9 JA-Stimmen
 3 NEIN-Stimmen
 4 Enthaltungen

Ziffer 2-4:

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis. einstimmig

TOP 16 öffentlicher Teil
SV-10-0320

Tarifgemeinschaft Münsterland GmbH - Prüfauftrag hinsichtlich Auflösung

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Änderung des Gesellschaftsvertrags der Tarifgemeinschaft Münsterland-Ruhr-Lippe GmbH zu beantragen mit dem Ziel, das Stimmgewicht zugunsten der Aufgabenträger auszugestalten.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis. einstimmig

TOP 17 öffentlicher Teil
SV-10-0408

Alternative Antriebe für Busse im ÖPNV im Kreis Coesfeld

Ktabg. Vogelpohl spricht an dieser Stelle ein ausdrückliches Lob an die Arbeit der GFC und Herrn Bölte aus.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

1. Der Kreis Coesfeld will durch die Umstellung der Busse auf emissionsfreie und emissionsarme Antriebe einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz und zur Abfederung von Klimafolgen leisten.
2. Die Quote der Umstellung im Rahmen der Clean Vehicles Directive (CVD) und dem Saubere-FahrzeugeBeschaffungsGesetz soll sich nach den Vorgaben des Landes NRW für den ländlichen Raum richten.
3. Der Antrieb soll elektrisch sein. Der Energiespeicher soll eine Batterie sein.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Geschäftsleitung des RVM Gespräche zu führen, um eine Ertüchtigung des Betriebshofes Lüdinghausen für den batterieelektrischen Betrieb von Bussen zu realisieren, z.B. durch die Installation von PV-Anlagen.
5. Die Qualitätsstandards für Vergaben von Öffentlichen Dienstleistungsaufträgen (ÖDA) werden angepasst.
6. Der Kreis Coesfeld hat die Kosten für die Umstellung zu tragen. Die Verwaltung bemüht sich um entsprechende Fördermöglichkeiten bzw. beauftragt die RVM, entsprechende Förderanträge zu stellen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis. einstimmig

TOP 18 öffentlicher Teil
SV-10-0410**Förderung des Azubi-Tickets für die Auszubildenden der Pflegeschulen; Antrag der Kreistagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 07.11.2021****Beschluss:**

Der Kreis Coesfeld beteiligt sich, in Erweiterung der bisherigen Beschlusslage, ab dem Jahre 2022 an den Kosten für das landesweit zu nutzende Azubi-Ticket mit monatlich 20,00 € an den Gesamtkosten von 83,00 € unter folgenden Voraussetzungen:

1. Gefördert werden Auszubildende im ersten Ausbildungsjahr, die die Pflegeschulen im Kreis Coesfeld (carecampus, maxQ) in den Ausbildungsberufen „Pflegefachmann/-frau“ oder „Pflegefachassistent/-in“ besuchen.
2. Der jeweilige Einstellungsträger beteiligt sich mit mindestens 31,00 € monatlich an den Kosten des Azubi-Tickets.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis. einstimmig

TOP 19 öffentlicher Teil

SV-10-0415

Abschluss öffentlich-rechtlicher Delegationsvereinbarungen über das Linienbündel BOR 2**Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

1. Der Landrat wird beauftragt, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung gemäß Anlagen mit dem benachbarten Aufgabenträger (Kreis Borken) über die Übertragung der Zuständigkeit für die Vergabe von Linienverkehren (Linienabschnitte) abzuschließen.
2. Der Landrat wird zudem beauftragt, ggf. notwendige Änderungen des Entwurfs der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gemäß Anlagen nach Vorgabe der Kommunalaufsicht vorzunehmen, die die materiellen Regelungen unberührt lassen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis. einstimmig

Anmerkung:

Die genannten Anlagen wurden zusammen mit der Sitzungsvorlage allen Kreistagsabgeordneten zur Verfügung gestellt. Sie wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigelegt.

TOP 20 öffentlicher Teil

SV-10-0404

Vorschlag zur modifizierten Umsetzung der Gigabit- und Mobilfunkkoordination im Kreis Coesfeld (SV-9-1494 und SV-10-0334)**Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Dem Vorschlag zur modifizierten Umsetzung der Gigabit- und Mobilfunkkoordination im Kreis Coesfeld wird zugestimmt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis. einstimmig

TOP 21 öffentlicher Teil

SV-10-0418

Konzept zum Ausgleich des Corona-bedingten Schadens bei der FMO Flughafen Münster Osnabrück GmbH - Ausgleich 2022**Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

1. Der Kreis Coesfeld beteiligt sich an der Zuführung von Eigenkapital an die Flughafen Münster Osnabrück GmbH in Höhe von 46.180 € für das Jahr 2022.
2. Die Vertretung des Kreises Coesfeld in der Gesellschafterversammlung der FMO GmbH wird angewiesen, die entsprechenden Beschlüsse zu fassen.
3. Sämtliche Beschlüsse stehen unter der Bedingung, dass sich alle Gesellschafter, die aktuell für die Finanzierung des Finanzierungskonzeptes 2.0 und des coronabedingten Schadens vorgesehen sind, daran beteiligen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: 13 JA-Stimmen
 4 NEIN-Stimmen

TOP 22 öffentlicher Teil

SV-10-0435

Änderungen von Unternehmensbeteiligungen der FMO Flughafen Münster Osnabrück GmbH

Ktabg. Vogelpohl erkundigt sich, ob die Mitglieder des Kreistags ergänzend umfassende Informationen über die Vertragsinhalte erhalten könnten.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr sichert zu, diese Möglichkeit entsprechend zu prüfen.

Anmerkung der Verwaltung:

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Kreistages am 14.12.2021 wurde der Kreistag über den Kaufpreis informiert.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag stimmt der Verschmelzung der FMO Luftfahrtförderungs GmbH auf die FMO GmbH zu.
2. Der Kreistag stimmt dem Verkauf des FMO-Anteils an der AHS Aviation Handling Services GmbH zu.
3. Der Kreistag weist die Vertretung des Kreis Coesfeld in der Gesellschafterversammlung der FMO GmbH an, den entsprechenden Beschlüssen zu zustimmen.

Ziffer 1:

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis. einstimmig

Ziffer 2:

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: 13 JA-Stimmen
 4 NEIN-Stimmen

Ziffer 3:

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: 13 JA-Stimmen
 4 Enthaltungen

TOP 23 öffentlicher Teil
SV-10-0391**Ausbau des Landesprogramms Kommunales Integrationsmanagement in 2022**

Landrat Dr. Schulze Pellengahr berichtet, dass es in dieser Angelegenheit aktuell einen Austausch mit den Wohlfahrtsverbänden gegeben habe und hier auch seitens der kreisangehörigen Kommunen Interesse signalisiert worden sei.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, das Landesprogramm „Kommunales Integrationsmanagement“ im Kreis Coesfeld ab 2022 auszubauen.
2. Der vom Land NRW vorgesehene Ausbau um 6 Vollzeitstellen im Modul 2 „Case-

Management“ wird umgesetzt. Dazu wird ein Interessebekundungsverfahren durchgeführt. Kreisangehörige Städte und Gemeinden, Wohlfahrtsverbände und freie Träger der Integrationsarbeit im Kreis Coesfeld können sich um die (teilweise) Trägerschaft bemühen. Hierbei sind alle Landes- und Kreisvorgaben zur Umsetzung einer gemeinsamen Kommunalen Integrationsstrategie zu berücksichtigen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis. einstimmig

TOP 24 öffentlicher Teil
SV-10-0405

Aufruf des MAGS zur Einreichung von Interessebekundungen für „Projektförderungen zur Unterstützung der Arbeitsmarktintegration von zugewanderten Menschen insbesondere aus Südosteuropa, Mittel- und Osteuropa“

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Der Kreis Coesfeld beteiligt sich mit einer Interessebekundung am Aufruf des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW (MAGS) zu den „Projektförderungen zur Unterstützung der Arbeitsmarktintegration von zugewanderten Menschen insbesondere aus Südosteuropa, Mitte- und Osteuropa“ (Verfahrensstufe I).

Sofern die Interessebekundung im ersten Auswahlverfahren des Gutachtergremiums Berücksichtigung finden sollte, beteiligt sich der Kreis Coesfeld am regulären Antrags- und Bewilligungsverfahren dieser Projektförderung des MAGS (Verfahrensstufe II).

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis. einstimmig

TOP 25 öffentlicher Teil

SV-10-0385

Prüfung des Entwurfs des Jahresabschlusses des Jahres 2020 und Entlastung des Landrates

Landrat Dr. Schulze Pellengahr erklärt sich zu diesem Tagesordnungspunkt für befähigt und übergibt die Sitzungsleitung an die stellvertretende Kreisausschussvorsitzende Selhorst.

Nach Übernahme der Sitzungsleitung weist Ktabg. Selhorst auf die Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses hin und stellt sodann den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag nimmt den Bericht der Rechnungsprüfung über die Prüfung des Entwurfs des Jahresabschlusses und des Lageberichts des Kreises Coesfeld vom 18.11.2021, sowie die schriftliche Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses gem. § 59 Abs. 3 GO NRW vom 07.12.2021 für das Haushaltsjahr 2020 zustimmend zur Kenntnis.
2. Der Jahresabschluss des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2020 wird in der vom Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung vom 07.12.2021 testierten Fassung mit einer Bilanzsumme von 419.734.399,87 € und einem Jahresüberschuss von 796.084,62 € festgestellt.
3. Dem Landrat wird für den Jahresabschluss 2020 gem. § 53 Abs. 1 KrO NRW i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW Entlastung erteilt.
4. Der Jahresüberschuss für das Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 796.084,62 € wird gem. § 53 Abs. 1 KrO NRW i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW in voller Höhe der Ausgleichsrücklage zugeführt.
5. Für das Haushaltsjahr 2020 wird eine Abrechnung der aus der Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt erzielten Unterdeckung in Höhe von 4.282.598 € gemäß § 56 Abs. 5 S. 2 KrO NRW i.V.m § 6 Abs. 2 S. 2 u. 3 der Haushaltssatzung des Kreises Coesfeld vorgenommen. Die Unterdeckung ist durch die kreisangehörigen Städte und Gemeinden ohne eigenes Jugendamt im Haushaltsjahr 2022 auf der Basis der für das Haushaltsjahr 2020 geltenden Umlagegrundlagen auszugleichen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Mitzeichnung wegen Sitzungsleitung:

gez. Selhorst
Stv. Landrätin

Landrat Dr. Schulze Pellengahr bedankt sich für den gefassten Beschluss und übernimmt sodann erneut die Sitzungsleitung.

TOP 26 öffentlicher Teil

SV-10-0375

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022

Landrat Dr. Schulze Pellengahr weist auf eine kleine Korrektur in den Erläuterungen zum Stellenplan hin und schlägt sodann vor, die Beratung des Tagesordnungspunktes an den Kreistag zu verweisen. Der Vorschlag findet allgemeine Zustimmung.

Beschluss:

Die Beratung des Tagesordnungspunktes wird an den Kreistag verwiesen.

TOP 27 öffentlicher Teil

SV-10-0425

Benehmsherstellung mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden gemäß § 55 KrO NRW zur Aufstellung der Haushaltssatzung 2022

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Der Kreistag schließt sich nach Prüfung und Würdigung den Ausführungen der Verwaltung zu den im Rahmen des Benehmensverfahrens vorgetragenen Stellungnahmen der Konferenz der Städte und Gemeinden im Kreis Coesfeld an.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis. einstimmig

TOP 28 öffentlicher Teil

SV-10-0371/1

Entwurf Haushalt 2022

Landrat Dr. Schulze Pellengahr schlägt vor, die vorliegende Änderungsliste 2/2022 durchzugehen. Er weist insbesondere auf die Änderungspositionen 55 bis 58 (Seite 18/19 der Änderungsliste) hin, hier seien die Empfehlungen des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Digitalisierung vom 06.12.2021 entsprechend berücksichtigt.

Kreisdirektor Dr. Tepe erläutert die vorgenannten Änderungspositionen und erklärt, dass der Vorschlag der Verwaltung unter Änderungsposition 58 im Sinne der Heimatförderung erfolgt sei. Im Ergebnis ergebe sich durch die in der Änderungsliste aufgeführten Positionen eine Verbesserung in Höhe von rund 1,46 Mio. Euro. Damit würde sich der Hebesatz von ursprünglich 29,12 % auf jetzt 28,64 % verringern. Dies entspricht im Vergleich zum Haushaltsjahr 2021 eine Mehrbelastung für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden in Höhe von rund 400.000 Euro.

Ktabg. Waldmann schlägt vor, den Hebesatz auf 28,5 % festzusetzen. Dieser Vorschlag findet allgemeine Zustimmung. Er erkundigt sich ergänzend nach dem Haushaltsansatz für das pädagogische Konzept für Schulen zur Aufarbeitung der NS-Zeit im Kreis Coesfeld.

Dezernent Schütt erklärt, dass es bereits Gespräche mit Prof. Dr. Walter gegeben habe. Für die Umsetzung sei die Erarbeitung eines Konzepts für Lehrkräfte erforderlich. Aktuell werde noch abgestimmt, wie dies genau umgesetzt werden soll. Zusätzliche Haushaltsmittel für beispielsweise Druckkosten und den Aufbau einer Internetpräsenz seien grundsätzlich sehr hilfreich. Es wird vorgeschlagen, den investiven Ansatz um 5.000 Euro zu erhöhen.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr erklärt, dass die Änderungsliste entsprechend um die genannten Punkte ergänzt werde. Sodann stellt er den Beschlussvorschlag der Vorlage zur Abstimmung.

Beschluss:

1. Die im vorliegenden Entwurf des Haushaltsplanes 2022 im Budget 05 "Allgemeine Finanzwirtschaft" (Haushaltsplanentwurf ab Seite 639) ausgewiesenen allgemeinen Finanzierungsmittel werden unter Berücksichtigung der während der Beratung beschlossenen Änderungen anerkannt.
2. Die von den Fachausschüssen vorgeschlagenen Änderungen (siehe Änderungsliste 02/2022) der Zuschussbedarfe aller übrigen im Entwurf des Haushaltes 2022 ausgewiesenen Produktgruppen werden unter Berücksichtigung der während der Beratung beschlossenen Änderungen anerkannt.

Beschlussvorschlag an den Kreistag:

Die im Entwurf vorliegende **Haushaltssatzung (Haushaltsplan** Seite H 1 – H 8) des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2022 mit dem Haushalt und den dazugehörigen Anlagen wird unter Berücksichtigung der sich aus der Beratung ergebenden Änderungen beschlossen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: 13 JA-Stimmen
 4 Enthaltungen

TOP 30 öffentlicher Teil

Anfragen der Ausschussmitglieder

Anpassung Regionalplan

Ktabg. Spräner regt an, den Stand der Anpassung des Regionalplans bei passender Gelegenheit im Fachausschuss vorstellen zu lassen. Landrat Dr. Schulze Pellengahr greift die Anregung gerne auf.

SGB VIII-Reform/ Kinder-und Jugendstärkungsgesetz – KJSG

Ktabg. Vogelpohl erkundigt sich, ob es seitens der Kreisverwaltung bereits Überlegungen gebe, wie mit den Änderungen durch die SGB VIII-Reform umgegangen werde.

Dezernent Schütt erklärt, dass es hierzu eine Informationsveranstaltung auf der Burg Vischering gegeben habe und der Verwaltung in dieser Angelegenheit noch eine Anfrage von Ktabg. Crämer-Gembalcyk vorliege. Er sichert zu, dass die Stellungnahme der Verwaltung allen Kreistagsmitgliedern zur Verfügung gestellt werde.

Personalentwicklungskonzept der Kreisverwaltung

Ktabg. Waldmann erkundigt sich nach dem aktuellen Stand zur Entwicklung eines Personalentwicklungskonzeptes bei der Kreisverwaltung.

Kreisdirektor Dr. Tepe erklärt, dass es hierzu noch keine schriftliche Stellungnahme gebe, da die personellen Kapazitäten im Fachdienst Personal aktuell durch andere Belastungsfaktoren ausgeschöpft seien. Die Entwicklung eines Personalentwicklungskonzeptes werde weiterhin angestrebt.

Ktabg. Waldmann fragt ergänzend nach der Rolle des Beamtenstatus bei der Gewinnung von Personal.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr erläutert, dass der Beamtenstatus unverändert als Form der sicheren Beschäftigung gelte. Bei der Kreisverwaltung sollen weiterhin Einstellungen im Beamten- und im Angestelltenverhältnis möglich sein. Insbesondere im technischen Dienst oder im Gesundheitsdienst stellt das Beamtenverhältnis einen wichtigen Baustein zur Sicherung von Fachkräften dar.

gez. Dr. Schulze Pellengahr
Landrat

gez. Reiss
Schriftführung